

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Dreieck
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Beschriftung
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa

Nr. 107.

Mittwoch, 11. Mai 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch einen Träger frei bis Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 1 Mark 65 Pf. Begegnungs-Gebühren für die Reisen vom 1. August bis November 9 Uhr ohne Gebühr.

Direkt und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastenstrasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

das Verbot des Tabakrauchens in den Waldungen betreffend.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft findet sich veranlaßt, daß von ihr bereits früher durch öffentliche Bekanntmachung vom 20. Juni 1884 (Nr. 75 des Riesauer Amtsblattes vom Jahre 1884) ausgesprochene Verbot des Cigarrenrauchens und des Rauchens aus offenen Pfeifen in Waldungen hiermit in Erinnerung zu bringen mit dem Bemerkern, daß auch das Wegwerfen von Cigarettenresten, das Auskippen von Pfeilen, insgleich das Anzünden und beziehentlich Wegwerfen von Blühdöbeln und Blühdöschwamm in Waldungen außerhalb der öffentlichen Fahrstrassen hiermit ausdrücklich verboten und an den Zu widerhandelnden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit entsprechender Haftstrafe geahndet werden wird.

Das Rauchen aus geschlossenen Pfeilen bleibt bis auf Weiteres gestattet.

Hierbei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 309 des Reichsstrafgesetzbuches derjenige, welcher durch Fahrlässigkeit einen Waldbrand oder einen Brand von Feldfrüchten herbeiführt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark bestraft wird und daß es nach § 368, desselben Gesetzbuches bei Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen verboten ist, an gefährlichen Stellen, in Wäldern oder Hainen, Feuer anzuzünden.

Großenhain, am 9. Mai 1898.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

892 E.

Dr. Uhlemann.

Nr. 107.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Fol. 303 des Handelsregisters für seinen Bezirk, die Firma

Carl W. Hörnig & Comp. in Gröba
betreffend, verlautbart, daß

Herr Carl Wilhelm Hörnig in Gröba

aus der Firma ausgeschieden ist.

Riesa, den 9. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

Görlitz.

Gröba.

Bekanntmachung.

Die am 30. laufenden Monats fällig werdende Einflussmensteuer auf den 1. Termin ist mit der Hälfte des Jahresbeitrags baldig, längstens aber bis zum 16. Mai a. c.

an die Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Riesa, am 28. April 1898.

Der Rath der Stadt

Wettens.

Nr. 107.

Im Gohlse zur Königslinde im Wohlau sollen Mittwoch, am 18. Mai
bis 30. von Vormittag 1/10 Uhr an

1 rm	feiner Scheite
20 rm	Knüppel
6 rm	Aespe -
21 rm	Säge
156 rm	Langhauen 1. Cl.
5 rm	2. Cl.
36 rm	3. Cl. und
59 rm	4. Cl.

Säge und Fuchsfernung
im Vorstadtlager und in
den Abtheilungen 1, 2, 3
4 und 19

meistbändig gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

Haidehäuser und Truppenübungsplatz Seithain, am 9. Mai 1898.

Königliche Forstverwaltung. Königliche Garnisonverwaltung.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 11. Mai 1898.

Nachdem bereits vor kurzem ein glücklicher Weise ohne Erfolg gebliebener Eindruck in unsere Trinitatistrethe versucht worden war, ist in der Nacht zum Dienstag abermals ein solcher in dieses Gotteshaus ausgeführt worden und ist es diesmal leider dem Dieb gelungen, in das Innere der Kirche zu gelangen. Derselbe ist noch Eindrücke eines Ventilations-Geziers im Souterrain und Einfügen durch dasselbe in die Maschinenabteilung des Gebäudes gelangt, hat einen hier befindlichen Schrank durchwühlt und dabei einen Schlüssel gefunden, mittels welchem er die verschlossen gewesene Luke zum Vorraum der Sakristei geöffnet hat. In letzterer selbst hat er den dort befindlichen Paramentenschrank mit einem Eisenstück aufgebrochen, dabei das Schloss ausgeworfen und dann jedenfalls nach Gold gerichtet, solches aber nicht gefunden. Von den in dem Schrank aufbewahrten Gegenständen hat der Dieb nichts entwendet, dagegen aber einen dunklen, wenig weiß-jaspisierten Schatz, eine gute Wissbärke von Rosshaar (—) (Srmig) und eine Kugelgräte mitgenommen, letztere aber später wieder weggeworfen oder verloren, denn sie wurde inzwischen wieder gefunden. Zur Erhaltung der Räumlichkeiten hat der Dieb aufcheinend ein 6 Pf. Inselschlüssel benutzt, das 6 auf $\frac{1}{4}$ seiner Größe abgebrannt und liegen gelassen worden ist. Schaden hat der Eindruker im Übrigen nicht angerichtet. Den Ausgang hat derselbe wieder durch ein Fenster genommen. Wer etwa zur Ermittlung des Thäters genötigte Mithilfe unzen machen kann, wolle solche an Polizeidienstleute andringen.

Anlässlich der bereits wieder begonnenen Schießübungen auf dem Artillerie-Schießplatz bei Zeithain sei wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß das Suchen und Aufnehmen von Sprengköpfen und Munitionsrüthen auf dem Truppenübungsplatz sowohl als auf allen denselben schneidenden Wegen verboten ist und nach §§ 242 und 291 des Reichsstrafgesetzbuches, unter Umständen auch nach §§ 1–4 des Gesetzes gegen den Vertrag militärischer Geheimnisse vom 3. Juli 1893 bestraft wird. Wer sich Sprengköpfe oder Munitionsrüthen aneignet, macht sich des Bandenbestechs schuldig. Männer mit Handladungen, einzelne Handladungen (kleine cylindrische Büchsen aus Weihrauch) oder blind gegangene Geschosse dürfen unter keinen Umständen berührt werden und wird hierfür einbringlich gewarnt. Hierbei ist es gleichgültig, ob das Geschoss eine Granate oder ein Schrapnel ist, ob es mit Zünden versehen ist oder nicht. Sich: Niemand ein derartiges Geschoss beginne. Gefährlichkeit, so hat derselbe weiter nichts zu thun, als die Handstellen kennlich zu machen und dieselbe im Geschäftszimmer der Komman-

dantur zu melben. Für jedes nachgewiesene Geschoss wird eine Vergütung bezahlt.

Bei einer am Sonntag in Blaauen bei Dresden stattgefundenen Radfaher-Festlichkeit, bei der sich auch unsere beiden diesigen Radfaher-Vereine beteiligten, wurden dem N.-V. "Blitz" im Corsofahren ein dritter und im Reitfahren ein zweiter Preis zuerkannt; der N.-V. "Adler" errang sich im Corsofahren ebenfalls einen dritten Preis.

— Schlesisch-Böhmisches Dampfschiffahrt. Mit dem 15. d. M. fährt die Gesellschaft laut einer in unserem heutigen Blatt beständlichen Annonce eine wichtige tarifarische Neuerung, das Kilometer-Abonnement, ein. Diese Neuerung bewirkt Denjenigen, welche die Dampfschiffe öfters benötigen, den fließenden Fahrgästen, wesentliche Begünstigungen zu verschaffen und kann als die denkbar bequemste Einrichtung für das reisende Publikum bezeichnet werden. Es gelangen für dieses Abonnement an den Hauptstationen der Gesellschaft Kilometerabente zu 300, 500 und 1000 Kilometer für beide Schiffslinien zur Ausgabe, welche nicht nur von dem Inhaber des Festes, sondern auch von den mit ihm in häuslicher Gemeinschaft zusammenlebenden Personen (einschließlich der Dienstboten) zu sämtlichen planmäßigen Personen- und Gütafahrt der Strecke Leitmeritz-Dresden-Mühlberg auf die Dauer eines Jahres berechtigt werden können. Als Einheitspreis ist für ein Schiffskilometer 1. Platz 3 Pfennig und 2. Platz 2 Pfennig zu Grunde gelegt worden, worauf bei 500 Kilometer noch 5% und bei 1000 Kilometer noch 10% Rabatt gewährt werden; für Kinder kommt die halbe Kilometerzahl in Anwendung. Die Benutzung des Festes ist die denkbar einfachste, denn der Inhaber braucht vor Austritt der Fahrt nur an der dafür vorgedruckten Stelle die gewünschte Fahrtstrecke und die an der Reise beteiligte Personenzahl einzutragen und dann das Heft dem Schalterbeamten zum Eintrag der Kilometerzahl und zum Abstempeln vorzulegen. Die Fahrt selbst kann in jeder Richtung nach vorheriger Anmeldung beim Schiffskontrolleur einmal unterbrochen werden. Der Preis einer Fahrt im Kilometer-Abonnement stellt sich z. B. wie folgt:

von Riesa	1. Platz:	2. Platz:
nach Riesnitz	24 Pf.	16 Pf.
• Meißen	60 "	40 "
• Rötha-Gröba	81 "	54 "
• Dresden	105 "	70 "
• Mühlberg	69 "	46 "

Für Hin- und Rückfahrt wird der anderthalbfache Soh der Bergfahrt angenommen, so daß z. B. eine Fahrt von Riesa nach Meißen und zurück 1. Platz 90 Pf. und 2. Platz 60 Pf. kostet. Man sieht aus diesen Beispiele, welch-

große Vortheile dem Publikum aus dieser Neuerung erwachsen und darf wohl hoffen, daß dieselbe wesentlich zur Vermehrung der Frequenz im Elbhthal beitragen wird.

— Das Wasser des Elbstromes, das in diesem Jahre, ja eigentlich seit dem großen Hochwasser im Sommer v. J. so gut wie gar nicht seine Vollschiffahrt vorlösen hat, erhält gegenwärtig unter dem Einfluß der regnerischen Witterung abwechselnd Wuchs. Der Schiffahrt ist dieser Wasserstand recht gelegen gewesen, was es doch durchweg möglich, mit voller Fahrfähigkeit zu verkehren. Andererseits aber sah man da, wo es sich um Uferbauten und ähnliche Correctionarbeiten handelte, diesen hohen Wasserstand nicht gern. Es scheint fast so, als sollte auch in Zukunft noch auf längere Zeit hinzu der Strom vollschiffahrt bleiben.

— Der Kellnerlehrtag eines diesigen Hotels verließ am Montag Nachmittag plötzlich seinen Dienst unter Wahrung einer Rasseneinnahme von ca. 60 Mark, um die nunmehr den Prinzipal gehördigt ist. Hoffentlich gelingt es, des unehlichen Burschen recht bald habhaft zu werden.

— Die "Statistische Korrespondenz" veröffentlicht die Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel für den Monat April dieses Jahres. Wir stellen dieselben nachstehend mit und sagen den Zahlen in Altmünzen an einer Stelle die Preise für den Monat März d. J., an einer anderen Stelle diejenigen für den April des Vorjahres bei. Es kostete die Tonnen Weizen 204 (187, 154), Roggen 149 (129, 115), Gerste 159 (151, 126), Hafer 156 (148, 128), Erbsen 222 (219, 206), Kartoffeln 54 (51, 47) M. Die Rilogramm Fleisch kostete Mimb 135 (135, 134), Schwein 137 (138, 127), Kalb 127 (127, 123), Hammar 126 (125, 122), Weizengemehl 37 (33, 29), Roggenmehl 29 (26, 23), Eier pro Stück 808 (833, 294) Pf. Es ist ausnahmslos hält die steigende Tendenz der Preise, im besonderen gegen das Vorjahr, an; nur die Preise für Eiern und Bohnen haben sich durchschnittlich gleich erhalten, diejenigen für Stroh und Heu sind um 2 bis 4 M. zurückgegangen. Die Steigerung gegen das Vorjahr beträgt bei Weizen 50, Roggen 34, Gerste 38 und Hafer 28 M. oder rund 38, 30, 26, 22 Prozent.

— Die nächsten Kriegermaut werden einer Organisationsfrage des Krieges näher treten, die in der neueren Kriegsgeschichte niemals aufgehört hat, beständig umstritten zu werden: soll das Armeecorps im Kriege aus zwei oder drei Einheiten (Divisionen) zusammengestellt sein? Von den Anhängern der Dreiteilung wird in erster Linie darauf hingewiesen, daß sie erlaubt, ohne Verzehrung der Verbände und Eingriff in die Kommandoverhältnisse zweier Einheiten (Divisionen) zum Kampf und eine zur Reserve zu verwenden, wie es wünschenswert erscheint. Die gesuchte Frage ist